

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Kämmerei	Vorlagen-Nr. AGB/184/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 01.12.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Gemeinderat	14.12.2022	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Katrin Püschner	Fabian Stankewitz		Klaus Großhoff	

Betreff:

Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt-Fortschreibungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Am Großen Bruch beschließt die Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 weiterhin wahrzunehmen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.11.2022 teilte der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mit, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz um weitere 2 Jahre zu verschieben.

Der SGSA empfiehlt deshalb, dass in den Gemeinden durch die Stadt- und Gemeinderäte noch im Jahr 2022 ein Beschluss über die Annahme der Option der Verschiebung zu fassen ist.

Der Beschluss kann in einer Sondersitzung ohne Form und Frist der Ladung gefasst werden. Daher wird der Beschluss dem Gemeinderat am 14.12.2022 vorgelegt.

Anlagen:

Schreiben vom 22-11-22 SGSA

Schreiben vom 22-11-22 SGSA Anlage 1